

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 2.

Weimar.

23. Januar 1897.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. Bestätigung in der Jahresrechnung des photographischen Schloßschloßbezirks-Vereins, Seite 5. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Zulassung einer Anzahl Maschinen zur Wiederholung der Nahrung und Erzeugung, Seite 6. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Befehl in der Hauptgenossenschaft der hessisch-berlinerischen Bergbau-Verwaltung, Seite 8. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Befehl in der Hauptgenossenschaft der hessisch-berlinerischen Bergbau-Verwaltung, betr. Befehl in der Hauptgenossenschaft der hessisch-berlinerischen Bergbau-Verwaltung, Seite 8.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[7] 1. Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 11. Januar 1878 (Seite 5 des Regierungs-Blatts) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

an Stelle des verstorbenen Professors Verthold Wolge in Weimar der Leiter der photographischen Werkstätten von Karl Zeiß in Jena, Dr. Paul Rudolph daselbst, als Mitglied des photographischen Sachverständigen-Vereins

ernannt worden ist.

Weimar, den 18. Januar 1897.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Justiz.

v. Groß.